



# ZAUNKÖNIG

## 2023/ 5

Liebe Leserinnen und Leser,

der Mai ist gekommen und auch schon wieder gegangen. Die Bäume haben ausgeschlagen und ein zähes Schottland-Hoch hat sich über das Land gelegt. Immerhin: die Sonne scheint.

**Heute hier dabei:**

**Bundestag: Koalitionsgeflüster '23 (5)**  
**Bremen: Wahlen wie immer**  
**BVerfG: Bundeswahlgesetz wird doch geprüft**  
**VGH München: Weiterbeschäftigung von Auszubildenden**  
**BVerwG: Wahl im BAAINBw ungültig**  
**BVerwG: „social media“-Kommentarspalten mitbestimmungspflichtig?**  
**EuGH: Datenschutz bei Beschäftigtendaten**  
**ArbG Regensburg: Beteiligung der SBV im DU-Verfahren**  
**BAG: BEM und Zustimmung des Integrationsamts bei Kündigung**  
**BVerwG: Erfahrungsvorsprung bei Höherdotierung**  
**BVerwG: Maßnahmebemessung bei massenweisem Kernzeitverstoß**  
**VG Freiburg: Diskriminierung auch im Wahlamt unzulässig**  
**BAG: keine Fristwahrung bei E-Mail-to-Fax**  
**ArbG Frankfurt/ Main: DB-Warnstreik der EVG abgepiffen**  
**VG Berlin: Büroklage Schröders abgewiesen**  
**BMI: neue Erlasse**  
**Aus dem (Fach-) Blätterwald**  
**Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!**  
**Leider nicht witzig: KI live**  
**Neues aus dem Bendler-Block**  
**In eigener Sache: Kommentare und Seminare**

## Bundestag: Koalitionsgeflüster '23 (5)

Im Mai ging es rund. Zunächst wurde das Drama [„Der große Absturz“](#) mit BMWK Habeck in der Hauptrolle gegeben. Nach Bruder und Schwester versorgte sein Staatssekretär Graichen auch noch seinen Trauzeugen mit einem Geschäftsführer-Posten bei der staatlichen [dena](#), worauf es dann doch zu seiner Absetzung reichte. Aber als „einstweiliger Ruhestand“, so dass [Graichen](#) noch als persönliche Wärmewende etliche hunderttausend Übergangsversorgung und lebenslange Pension mitnimmt. Leichtes Nachtreten: Dessen Heiligenstatus bröckelt weiter, nachdem in seiner [Doktorarbeit](#) etliche Plagiate aufflogen; inzwischen werden aber auch die [Master-Arbeit](#) und weitere Uni-Arbeiten durchleuchtet.

Peinlich: Udo [Philipp](#), ebenfalls beamteter Staatssekretär bei Habeck, ist persönlich an Startups beteiligt, die mit Staatsgeld gepäppelt werden, und verweigert dazu Auskunft.

Unverdrossen bereiten die Grünen ihre [Kanzlerkandidatur 2025](#) vor, damit der Kanzler auch seine Freude hat.

Derweil entwickelt sich der Schwund an bezahlbaren [Wohnungen](#) zur schrillen Begleitmusik des Heizungsgesetzes GEG. Parallel dazu ein „Flüchtlingsgipfel“ mit Geld für die Kommunen plus Koalitionsdebatten über Grenzkontrollen, Verfahren, Abschiebungen, welche früher als „verfassungsfeindlich“ gegolten hätten. Die Presse giftet [„verquast-vertagt-vertan“](#).

Ein Highlight für Satiriker auch, dass in einem Stück bayerischem Landtagswahlkampf der gern als Dorftrötel gehandelte Freie-Wähler-Chef Hubert Aiwanger die dortige Grünen-Strahlefrau Katharina Schulze bei [Maischberger](#) zu den Kosten des Gesetzes ziemlich zerlegte, worauf anwesende Komiker befragt wurden, ob sie ihre Witze aus Mitleid einschränken.

Sahnehäubchen zum Heizungsgesetz: Die FDP präsentierte Habeck etwa hundert [Fragen](#) und stach sie an die Presse durch, dazu dann auch wieder eine Sonder-Gala von Kubicki bei [Lanz](#). Inzwischen wird für [Bestandsgebäude](#) abgerüstet, das Volk nahm dies nämlich allen Partnern übel. Aber das hilft dann dem Klima nicht mehr wirklich weiter.

Bauministerin Geywitz arbeitet daran, die zweite Lambrecht des Kabinetts zu werden. Durch ein „Wärmeplanungsgesetz“ sollen die Bürger mit einer umfassenden [Datensammlung zum Energieverbrauch](#) überzogen werden, weil es den Behörden zu lästig ist, selbst zu suchen, obwohl über 90 % der Daten schon anderweitig erfasst sind. Dabei kam auch heraus, dass die Kommunen erst noch jahrelang planen sollen, bis die Vorgaben für die Heizungen überhaupt stehen.

Kein Scherz, dass dann auch BMG Karl Klabauterbach seine Krankenhausfinanzierung retten

will, indem er Gesundheitseinrichtungen weiter ohne Auflagen heizen lassen möchte.

Noch ein Fast-Beitrag zur Sanierung der Sozialversicherungen: Als [Fachkräftestrategie](#) möchte man das Vorhaben verkaufen, fehlende [Pflegekräfte](#) aus Mexiko, Brasilien, Indien und sonstwo zu importieren. Man hat wohl Max Frisch vergessen – und wieder ruft man Arbeitskräfte, aber es werden Menschen kommen, die sich mit dieser Gesellschaft schwer tun werden.

Kaum verwunderlich, dass auch im [Deutschlandtrend](#) der ARD die AfD die Grünen abgehängt hat und schon mit der SPD gleichauf ist. Umgehend allseits Entrüstung und gegenseitiges Herumstänkern, aber keine andere [Innenpolitik](#). Vor allem als Ergebnis der „Energiewende“ sehen neue Umfragen die [AfD](#) bundesweit nahe oder über 20 %, in den ostdeutschen Ländern sogar bei 25 % und in Reichweite, dort [stärkste Partei](#) zu werden (Überblick bei [election.de](#) ).

Am 23. Mai war übrigens Verfassungstag, weil das Grundgesetz 74 Jahre alt wurde. Das ging jedoch öffentlich unter, weil einige Gruppen mit Opferhabitus daraus den „Deutschen Diversity-Tag“ machten und damit die Medien fluteten.

Das produziert ein zunehmend angefressenes Volk. Der [Verfassungsschutz](#) erklärte darauf Teile der AfD für „gesichert rechtsextremistisch“, eine vom BfV freihändig erfundene Kategorie ohne gesetzliche Grundlage. Dies hinderte etliche sonst um die Meinungsfreiheit besorgte Medien nicht, dies gläubig dem Volk mittels „[Erklärstück](#)“ zu verklickern. Das garantiert fast für die nächsten 5 % AfD-Wähler, und qualifiziert BfV-Chef Haldenwang locker für die Großstufen des Bundesverdienstkreuzes, alternativ für das goldene Parteiabzeichen für AfD-Mitgliederwerbung.

## Bremen: Wahlen wie immer

Landtagswahl 2023 Nr. 2: In [Bremen](#) sanierte Bürgermeister Bovenschulte seine SPD auf Kosten der Grünen und siegte mit dem zweitschlechtesten Wahlergebnis aller Zeiten in Bremen, wobei es nur in Bremen zu einer Mehrheit für seine rot-grün-rote Koalition reichte, nicht aber in Bremerhaven, wo der wahltechnische AfD-Ersatz „[Bürger in Wut](#)“ bei 21 % landete.

Da wird es dann etwa der angegrünten „[Zeit](#)“ schummrig, die bei ihrer „Langen Nacht der Zeit“ den Kanzler um Erleuchtung anflehte; Scholz fiel dazu ein, die AfD zur „Schlechte-Laune-Partei“ zu erklären. Ob das hilft?

Wie auch immer: nächste Station des Wahl-Zuges: Hessen und Bayern im Herbst.

## **BVerfG: Bundeswahlgesetz wird doch geprüft**

Noch zu Oppositionszeiten hatten Grüne und FDP gegen die Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) durch die letzte GroKo im November 2020 geklagt. Nun wollten sie ihre Klagen ruhend stellen, um selbst über die nächsten Wahlen zu kommen. Das lehnte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Zwischenbeschluss ab. Der Antrag sei abzulehnen, weil an der Fortführung des Verfahrens ein öffentliches Interesse besteht.

In einer Anhörung warfen die Richter die Frage auf, ob das BWahlG so gefasst werden müsse, dass die Bürger es verstehen. Das „Recht auf Verständlichkeit“ erntete einen [shitstorm](#).

Quelle: Beschluss des BVerfG v. 22.3.2023 - [2 BvF 1/21](#) (PM 34/23, 49/23)

## **VGH München: Weiterbeschäftigung von Auszubildenden**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München meint, dass bei Landesgesetzen, die § 56 BPersVG wiederholen, trotz § 127 Abs. 2 BPersVG das Landesrecht (hier: Art. 9 Abs. 4 BayPVG) die maßgebliche Rechtsgrundlage sei. Als Grundsatz bekräftigte der VGH, dass es für die Frage, ob die Dienststelle freie Stellen habe, auf den Zeitraum der letzten 3 Monate von Ausbildungsabschluss des Personalrats- oder JAV-Mitgliedes ankomme. Im Einzelfall verneinte der VGH die Weiterbeschäftigung eines Gärtners im Botanischen Garten einer Universität, weil die Stellenausschreibung unter Mitbestimmung des Personalrats längere Berufserfahrung verlangt hatte. Das entspreche Art. 33 Abs. 2 GG und sei keine Benachteiligung des Azubis, meinten die bayerischen Richter.

Quelle: Beschluss des VGH München v. 15.11.2022 - [17 P 22.21](#), ZfPR online 4/2023, 8

## **BVerwG: Wahl im BAAINBw ungültig**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) verwarf nun die Nichtzulassungsbeschwerde des Personalrats und der Dienststelle gegen Beschlüsse des OVG Koblenz, welche die Wahl im Mai 2020 zum örtlichen Personalrat beim Rüstungsamt der Bundeswehr (BAAINBw) für ungültig erklärt hatten. Wesentlicher Punkt: Da wegen der CoViD-19-Pandemie mit Präsenzwählern nicht gerechnet wurde, begann der Wahlvorstand bereits mit Öffnung des Wahllokals mit der Öffnung und Auswertung der Wahlbriefe aus der Briefwahl. Das OVG befand, dass volle 2 Tage jedenfalls nicht mehr „unmittelbar vor Schluss der Stimmabgabe“ gewesen seien, wie

es § 18 BPersVWO verlangt. Nicht gut fand das OVG auch, dass bei Schluss der Wahlvorschlagsfrist am Rosenmontag der Wahlvorstand einen am Donnerstag eingereichten Wahlvorschlag erst am Aschermittwoch beraten und als ungültig beanstandet hatte.

Mitgefangen bei der Neuwahl: Da sich im BAAlNBw dutzende weit entfernte Außenstellen im gesamten Bundesgebiet verselbständigen haben, reißt die Ungültigkeit der Wahl auch deren Außenstellen-Personalräte sowie den Gesamtpersonalrat mit.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 2.5.2023 – 5 PB 2.23;

Beschluss des OVG Koblenz v. 16.11.2022 – 4 A 11499/21.OVG

## **BVerwG: Anforderungsprofile mitbestimmungsfrei**

Dem Personalrat stehen bei der Erstellung von Anforderungsprofilen keine förmlichen Beteiligungsrechte zu. Die in Anforderungsprofilen festgelegten und gewichteten Leistungsmerkmale sind nach Auffassung des BVerwG weder als Beurteilungsrichtlinien mitbestimmungspflichtig noch unterliegen sie als Auswahlrichtlinien seiner Mitwirkung.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 28.2.2023 - [5 P 2.21](#)

## **BVerwG: „social media“-Kommentarspalten mitbestimmungsfähig?**

Richtet eine Behörde (hier: DRV Bund) einen Internet-Auftritt, etwa bei Facebook, ein und können dort Nutzer sich in Kommentaren auch über einzelne Mitarbeiter positiv oder negativ äußern, kann der Betrieb dieses SM-Auftritts eine technische Verhaltens- und Leistungskontrolle und damit mitbestimmungspflichtig sein. Dies gelte aber nicht, wenn die Dienststelle zuverlässig ausgeschlossen habe, dass ein Überwachungsdruck entstehen könne, etwa durch Unterlassen einer Auswertung und baldige Löschung personenbezogener Kommentare. Daher wurden die ablehnenden Entscheidungen aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an die 2. Instanz zurückverwiesen.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 4.5.2023 - 5 P 16.21 ([PM 34/23](#))

## **EuGH: Datenschutz bei Beschäftigtendaten**

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschied auf Vorlage des Verwaltungsgerichts (VG) Wiesbaden, dass nationale Vorschriften, die wie § 23 Abs. 1 Satz 1 HDSIG und § 86 Abs. 4 HBG in Hessen eine behördliche Datenverarbeitung generell bei „Erforderlichkeit“ für dienstliche Aufgaben zulassen, keine „bereichsspezifische“ Ermächtigung nach Art. 88

DSGVO darstellen. Im Ausgangsverfahren stritten der hessische Lehrer-HPR und das Ministerium darüber, ob bei Anordnung von Video-Unterricht nicht nur die Lehrer einwilligen müssen, sondern auch die einzelnen Schüler. Der EuGH verlangt auch hinsichtlich der Schüler eine spezifische Ermächtigung durch Gesetz, die das VG nun suchen muss. Der Sache nach wird damit die gegenteilige Rechtsprechung des VGH Kassel ausgehebelt.

Quelle: Urteil des EuGH v. 30.3.2023 - [C-34/21](#)

### **ArbG Regensburg: Beteiligung der SBV im DU-Verfahren**

Das Arbeitsgericht (ArbG) Regensburg klopfte das BAPersBw im Beschlussverfahren der Schwerbehindertenvertretung eines Sanitätsregiments weich. Das BAPersBw erkennt entgegen bisheriger Praxis an, dass bei Personalmaßnahmen für behinderte Soldaten nach § 24 SBG (z.B. DU-Verfahren) die örtliche SBV beteiligt werden muss und die Anhörung nicht auf eine ortsferne Stufenvertretung weggedrückt werden kann.

Quelle: Beschluss des ArbG Regensburg v. 24.4.2023 – 6 BV 3/23 ([PM der Kanzlei](#))

### **BAG: BEM und Zustimmung des Integrationsamts bei Kündigung**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied: Die Zustimmung des Integrationsamts zu einer krankheitsbedingten Kündigung nach SGB IX begründet keine Vermutung, dass ein (unterbliebenes) betriebliches Eingliederungsmanagement die Kündigung nicht hätte verhindern können. Das Integrationsamt prüft lediglich, ob die Kündigung auf der Behinderung beruht. In der Kündigungsschutzklage ist insgesamt zu prüfen, welche Vorschläge im BEM erfolgt wären und was sie hätten bewirken können.

Quelle: Urteil des BAG v. 15.12.2022 - [2 AZR 162/22](#)

### **BVerwG: Erfahrungsvorsprung bei Höherdotierung**

Die langjährige Vorverwendung auf einem Dienstposten, dessen Dotierung angehoben wird, begründet keinen Anspruch darauf, im Auswahlverfahren zur Besetzung des höherdotierten Dienstpostens schon allein wegen des damit verbundenen "Erfahrungsvorsprungs" ausgewählt zu werden. Da eine Beförderung in Rede steht, muss sich auch der aktuelle Dienstposten-Inhaber einer Bestenauslese nach den allgemeinen Vorgaben des Leistungsgrundsatzes stellen.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 30.3.2023 - [1 WB 33.22](#)

## **BVerwG: Maßnahmebemessung bei massenweisem Kernzeitverstoß**

Bei einer Bundesbehörde wurde ein Oberregierungsrat damit auffällig, dass er einige hundert mal morgens erst deutlich nach Kernzeitbeginn erschien, das aber abends nacharbeitete. Auch nach Einleitung des BDG-Verfahrens machte er damit noch weiter. Das hatte dem Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf und dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster gereicht, ihn aus dem Dienst zu entfernen. Das BVerwG hob dieses Urteil auf und degradierte ihn lediglich zum Regierungsrat. Es hielt der Behörde vor, dass sie nicht frühzeitig mit einfachen Maßregeln reagiert hatte, sondern erst einmal sammelte, um dann die große BDG-Keule zu schwingen. Laufbahnstrafe musste aber sein, weil der Beamte sich selbst nach Einleitung des Verfahrens noch weiter zankte.

Quelle: Urteil des BVerwG v. 28.3.2023 – 2 C 20.21 ([PM 23/23](#))

## **VG Freiburg: Diskriminierung auch im Wahlamt unzulässig**

Die badische Stadt Müllheim zahlte ihrer gewählten Bürgermeisterin weniger Gehalt als den männlichen Kollegen vor und nach ihrer Amtszeit. Die abgesägte Bürgermeisterin klagte darauf nach AGG wegen Lohnungleichheit aufgrund des Geschlechts. Das VG Freiburg gab in 1. Instanz der Schadensersatzklage der Frau statt. Die Stadt habe die aus der unterschiedlichen Besoldung im Bürgermeisteramt in den letzten drei Amtsperioden folgende Vermutung einer geschlechtsbezogenen Benachteiligung nicht widerlegt.

Quelle: Urteil des VG Freiburg v. 7.3.2023 - 5 K 664/21 ([PM des Gerichts](#))

## **BAG: keine Fristwahrung bei E-Mail-to-Fax**

Bestimmende Schriftsätze können formwirksam im sog. E-Mail-to-Fax-Verfahren an das Gericht gemäß § 130 Nr. 6 ZPO übermittelt werden, selbst wenn die Unterschrift des Bevollmächtigten in der übermittelten PDF-Datei nur eingescannt ist.

Quelle: Urteil des BAG v. 17.1.2023 - [3 AZR 158/22](#)

## **ArbG Frankfurt/ Main: DB-Warnstreik der EVG abgepiffen**

Das [ArbG Frankfurt](#) brachte der Gewerkschaft EVG im Gütetermin nachdrücklich bei, dass ihr groß angekündigter 50-Stunden-Warnstreik Mitte Mai zu wesentlichen Teilen illegal gewesen

wäre, weil für etliche Forderungen geschlossene Tarifverträge galten, also Friedenspflicht bestand. Auf einen Eilantrag der DB AG blies die EVG den Streik durch Vergleich ab, weil man sich andernfalls ein Verbot per einstweiliger Verfügung des Gerichts eingefangen hätte.

Quelle: Beschluss des ArbG Stuttgart v. 6.4.2022 – 21 BV 54/22 ([PM](#))

## VG Berlin: Büroklage Schröders abgewiesen

Zwecks Empörung über die Putin-Kuschelei des Alt-Kanzlers Schröder (SPD) strich der Bundestag ihm voriges Jahr die Finanzierung seines Büros. Schröder ist bekanntlich schmerzfrei, wenn es um satt Kohle geht. Das VG Berlin wies seine Klage ab, weil die Pfründen für Altkanzler in den Zuwendungen des Haushalts für die Fraktionen versteckt sind, es also für die Klage keine gesetzliche Anspruchsgrundlage gab.

Der [STERN](#) stellte dann genüsslich zusammen, was der Spaß für alle noch lebenden Ex-Kanzler den Steuerzahler jährlich so kostet.

Quelle: Urteil des VG Berlin v. 4. 5. 2023 – 2 K 238/22 ([PM 20/23](#))

## BMI: neue Erlasse

Mit [Rundschreiben](#) vom 30. Mai wird über die beabsichtigte Erhöhung des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten beim Bund von 300 € auf 450 € informiert.

## Aus dem (Fach-) Blätterwald

Heft 5/2023 der „Personalvertretung“ unterrichtet im Aufsatzteil in langjähriger Tradition über die „Tendenzen der aktuellen Rechtsprechung 2022 zum Beamtenrecht“ unseres Seniors (E. Baden) sowie über „Personalvertretungsgesetzliche Sonderregelungen im Zusammenhang mit polizeilichen Einsätzen und ähnliche Fallgestaltungen“ (D. Schaeidt).

Der „Personalrat“ enthält sich in Heft 5/ 2023 unter dem Titelthema „Homeoffice“ Beiträge zu Personalratsarbeit aus dem Homeoffice mitsamt Datenschutzproblemen (beide P. Wedde) und Unfallschutzfragen und Arbeitszeitregeln (beide S. Fernandes Fortunato) sowie Dienstvereinbarungs-Muster „mobile Arbeit“ (M. D’Ascola), ferner über die Vertretung der Dienststelle im Beschlussverfahren (P. Shah), Beschäftigtendatenschutz laut EuGH (P. Wedde), Beteiligung

bei Neu- und Umbauten nebst Checkliste (U. Faber/ R. Pieper), JAV-Wahlen (zu NRW, L.A. Klein), zum Maßnahme-Begriff in der Mitbestimmung (B. Schlick),

## Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!

Wie könnte es anders sein – es standen sich mal wieder welche selbst im Weg.

Für Frau [Baerbock](#) war kurzzeitig ein vermeintlich drohender [TV-Blackout](#) der Fußball-WM der Damen eine internationale Krise, die ihres persönlichen Einschreitens bedurfte. Nichts ernsthaftes zu tun, oder sind die Meinungsumfragen so schlimm, dass das sein musste?

Noch ein Erfolg: Nachdem sie zusammen mit Ton-Steine-Scherben-Tante Claudia Roth erfolgreich mit tiefster postkolonialistischer Zerknirschung afrikanische Bronzen „zurückgegeben“ hatte, die britische Kolonialherren an Deutschland um 1900 verkauften, landeten diese umgehend im [Privatbesitz](#) lokaler Potentaten. Ein Vorgang, für den in Deutschland die Polizei inzwischen keine politisch-sprachlich korrekte Täterbeschreibung mehr schafft.

Derweil zog es Kanzler [Scholz](#) „nach Europa“, wo er eine vielbeachtete, wie üblich inhaltsfreie Rede vorlas. Dafür gab es ordentlich Zunder, am giftigsten von der deutschen MdEP Terry Reinke (Grüne).

Eine ifo-Umfrage ergab, dass 8 % der deutschen Unternehmen um die stabile Arbeitsmoral ihrer Leute so besorgt sind, dass sie diese mit [Arbeit am Urlaubsort](#) beglücken: „Im Wettbewerb um Fachkräfte kann dies ein Mittel sein, um Beschäftigten ein besseres Gleichgewicht von Arbeit und Freizeit zu ermöglichen.“ Aus gewerkschaftlicher Sicht formuliert zum gleichen Befund eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie des zum Heil-Ministerium BMAS gehörenden [bibb](#), dass „etwa zehn Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland exzessiv und zwanghaft arbeiten“. Deutlich häufiger als andere hätten sie körperliche oder psychosomatische Beschwerden, suchen deswegen aber seltener ärztliche Hilfe.

An der Goethe-Universität in Frankfurt randalierte der AStA schon vor Beginn gegen eine Tagung eines Lehrstuhls zum Thema Migration, weil dort auch der Tübinger OB Boris [Palmer](#) eingeladen war. Störer versuchten die Podiumsdiskussion niederzubrüllen, Palmer entwischten ein paar Antworten zum Thema „N-Wort“. Palmer will sich nun besser coachen lassen, und trat schließlich offiziell bei den [Grünen](#), die sich vor Freude über die Verengung ihres Meinungsspektrums kaum einkriegten. Nicht hierzulande, sondern in der Schweiz konnte die Kieler Ex-OB Susanne Gaschke (SPD) das als [„Deutschlands neuer Kulturkampf“](#) beschreiben.

Nachdem sich BMF Lindner und andere über den überflüssigen Erweiterungsbau des Kanzler-

amts aufgeregt hatte, kam nun heraus, dass der Bundestag für sich selbst auch einen zusätzlichen Protzbau plant, der sogar noch teurer werden soll als Scholzens Kanzleramt mit doppelten Wohnungen für schizophrene Würdenträger.

Aber auch eine Nummer kleiner reicht, um sich lächerlich zu machen. Der Dresdner OB Dirk Hilbert (FDP) wurde durch eine Dienstreise mit beamtetem, aber nichtehelichem Betthäschen nach Australien auffällig. Der „Focus“ lästerte: [“Barocker Fürst führt Maitresse mit“](#)

Die [Russische Botschaft](#) lud zum Empfang, und die bekannten Erklärer der Putin’schen Friedenspolitik waren alle da: Alt-Kanzler Gerhard Schröder tummelte sich mit den AfD-Größen Chrupalla und Gauland (was sagt dazu eigentlich ihr bräunlicher Vordenker Höcke?) und SED-Resten der LINKE wie Egon Krenz. Eher schwer verdauliche Mischung, aber genug Rubel helfen über die Schmerzen der schrägen Gesellschaft hinweg.

Ein Beitrag aus einer anderen Ecke: Horst Seehofer hatte Bayern-MP Söder schon früh als „Schmutzler“ identifiziert. Auf ihn ist weiter Verlass. Nachdem er mit Erfolg die Merkel-Nachfolger AKK und Laschet sabotiert hat, sägt er am aktuellen CDU-Chef Friedrich Merz in gewohnter Qualität herum. Als läge der schon wieder in der politischen Kiste, zelebrierte er zusammen mit NRW-MP Wüst eine Art [Schaulaufen um die Kanzlerkandidatur](#) 2025.

Eigentlich in dieser Rubrik falsch ist diese Meldung. Kein Scherz: Die Gipfel der Alpen verwenden als inneren Klebstoff Permafrost-Eis. Erwärmt sich dieser Kleber zu sehr, kommt das lose gewordene Geröll unplanmäßig zu Tal, wie in Graubünden in [Brienz](#) – Doch Scherz: alle, die das schon seit Jahren wissen, sind entsetzt.

## Leider nicht witzig: KI live

Ein Gipfel hatte vor Jahren getagt, und samt eigener Homepage [www.onlinezugangsgesetz.de](http://www.onlinezugangsgesetz.de) wurde 2017 das OZG erlassen. 575 Verwaltungsleistungen sollten elektrifiziert werden, das große Unternehmen war 2022 zu evaluieren. Entgegen den Vorgaben zum [OZG](#) werden aber bisher nur 114 von 575 Anträgen digital „angeboten“. Freilich fälscht die [Verwaltung](#) die Statistik, indem jeder Antrag als erledigt gezählt wird, der bundesweit auch nur von 1 Behörde digital (oft als plumpe PDF-Formular zum ausdrucken) online gestellt wurde.

Und wieder einmal wartet die Welt nicht auf Deutschland, auch nicht beim Thema KI (Künstliche Intelligenz). So beeindruckte der bekannte Blogger Sascha Lobo bei [Markus Lanz](#) mit ebenso schrillen wie echt wirkenden Scholz-Fakes aus der elektrischen KI-Küche (Abschnitt ab Minute 42:50).

Dabei sind die hirnamputierten Faultiere mit zuviel Geld, die selbstfahrende Autos des koksen Tesla-Gurus Elon Musk freiwillig benutzen, noch das kleinste Problem. Inzwischen wird auch bekennenden KI-Nerds unwohl bei der Schere zwischen Potenzial und Kontrolle des elektronischen Frankenstein. [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) argwöhnt, KI werde sich um „größten sozialen Experiment aller Zeiten“ ohne blassen Schimmer auf das Ergebnis entwickeln.

## Neues aus dem Bandler-Block

Im Berliner Ministerium wartet alles gespannt auf eine personelle Aufräumaktion des Ministers, aber der hat aktuell größere Probleme. Zudem haben 16 Jahre „schwarze“ Personalentwicklung dafür gesorgt, dass in der Hierarchie inzwischen die „Rotkehlchen“, deren Vorlauf eine gerichtliche Konkurrentenklage im B6+-Bereich überstehen würde, eher selten sind. Also wird erst einmal mit den Mädchen (m/w/d) weiter getanzt, die auf der Tanzfläche sind.

Das Thema „Munition in der Bundeswehr“ lässt den Minister nicht los. Dass der Vorrat die NATO-Vorgabe (30 Tage) bei weitem unterschreitet, wird nicht wirklich bestritten. Indes bleiben auch die Fragen der Opposition nach Abhilfe faktisch unbeantwortet: konkrete Maßnahmen/ Bestellungen keine (siehe BT-Drucksache [20/6566](#)).

Ähnlich mau die Lage beim Personal: Die schon von den Vorgänger(inne)n ausgerufene Aufstockung auf [203.000 Soldaten bis 2031](#) hält der Minister beim derzeitigen Stand der Rekrutierung und Attraktivität wohl nicht mehr für realistisch.

Dagegen erwärmen sich fremde Länder für deutsche Soldaten mehr als der eigene Apparat. Der [Spiegel](#) deckte auf, dass die VR China etliche ehemalige Jet-Piloten der Bundeswehr als Ausbilder angeworben hat. Deren Expertise besichtigen wir dann wohl demnächst bei Luftkämpfen um oder über Taiwan. Es folgte pflichtgemäße Empörung, dass manche Piloten lieber fliegen wollen, als sich den Marotten der grundgütigen Personalführung zu unterwerfen.

## In eigener Sache: Kommentare und Seminare



Walhalla liefert den Titel [Soldatenbeteiligungsrecht](#) mit Änderungen 2019 und auf Stand Ende 2020, „hardcover“ und als e-book aus. Auch die Neuauflage des Handbuchs zum Wehrbeschwerderecht [“Disziplinarvorgesetzter und Beschwerdeführer“](#) ist in Auslieferung.



Neu (und nicht Perwoll-gewaschen): Jetzt gibt es dann auch als BPersVG für den Hausgebrauch ein neues [Bundespersönalvertretungsrecht](#) .

**Hinweis für VP und Personalräte:** Wer die Rechnung beim Dienstherrn abladen möchte, muss eine Beschaffung über die Dienststelle eintüten.

**Ausbildung zum BPersVG und SBG:** Die Dienststellen sind als Kostenträger nach § 54 Abs. 1 BPersVG bzw. § 20 Abs. 5, § 62 Abs. 3 SBG verpflichtet, ihre VP und Personalräte aus- und fortzubilden. Zugleich haben die Dienststellen nach § 20 Abs. 2 SBG spätestens alle zwei Jahre und vor jeder Wahl eine SBG-Ausbildung für alle Soldaten durchzuführen.

Wir kommen gerne auch zu Ihnen für eine „in-house-Ausbildung“. Abrechnung lässt sich sachgerecht gestalten, wozu gibt es schließlich das Schulungs-Rundschreiben des BMI.

Für den militärischen Bereich: Es hilft, wenn Sie dem S1/ G1 mit einem unterschriftsreifen Ausbildungsbefehl kommen (Sie dürfen gerne Muster-Pläne für 2 oder 3 Tage anfordern). Die Abwicklung liegt dann bei Ihrem BwDLZ. Funken Sie uns einfach per mail an.

Gleiches gilt auch für alle anderen [Fortbildungen](#), die wir können und Sie interessieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse, für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wie stets danken wir gern für Hinweise auf nicht veröffentlichte Entscheidungen (und neue Leseratten). Ältere Ausgaben der Lästereien gibt es auf <http://www.baden-kollegen.de/service/zaunkoenig/>

Dr. Andreas Gronimus, Bonn,

Ihr verlässlicher Berater vor Gericht,

und ebenso davor, danach und für außergerichtliche Ratschläge:

**Dr. Baden & Kollegen Rechtsanwälte GbR**

Koblenzer Straße 96, 53177 Bonn

Telefon 0228/ 935 996 - 0

Telefax 0228/ 935 996 - 99

E-Mail: [kanzlei@baden-kollegen.de](mailto:kanzlei@baden-kollegen.de)

Homepage: <http://www.baden-kollegen.de>

